

Schutz- und Hygienekonzept des CyberForum e.V. für den Bereich Veranstaltungsmanagement und Raumvermietungen

Gemäß der aktuell geltenden Covid-19-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, gültig ab dem 28.06.21.

Zum Schutz unserer Mitarbeiter*innen und externen Besucher*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Bei Fragen zum Infektions- bzw. Hygieneschutz wenden Sie sich bitte an:
events@cyberforum.de

- Jede(r) Teilnehmer*in einer Veranstaltung sowie die Veranstalter selbst müssen vor Veranstaltungsbeginn einen negativen Covid-19 Test am Empfang des CyberForum (3. OG) vorweisen. Ausnahmen: Vollständig geimpfte Personen, deren 2. Covid-Impfung bereits 14 Tage zurückliegt sowie genesene Personen, deren Corona-Erkrankung nicht länger als 6 Monate zurück liegt. Bei den beiden Ausnahmefällen ist entsprechend ein Nachweis vorzulegen (Impfpass).
- Wir stellen einen ausreichenden Abstand zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, weisen wir die Teilnehmer*innen auf die Maskenpflicht hin und fordern diese auf, medizinische Masken oder Masken des Typs FFP2/ FFP3 zu tragen
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt z.B. diagnostizierte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände / von den Veranstaltungsräumen etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber). Verfahren siehe nachfolgende Maßnahmen.

1. Organisatorische Maßnahmen

Der CyberForum e.V. schult das Personal und informiert entsprechend die Veranstalter. Diese werden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften mit diesem Konzept unterwiesen. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind von Veranstaltungen jeglicher Art ausgeschlossen.

Der Veranstalter kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen an alle teilnehmenden Personen. Teilnehmende Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, werden konsequent von der Veranstaltung ausgeschlossen und müssen die Räumlichkeiten/Gebäude/Bereiche verlassen.

Der CyberForum e.V. überträgt die volle Verantwortung auf den Veranstalter zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes während und außerhalb (vor/während/nach) der gebuchten Zeit.

Der CyberForum e.V. kontrolliert stichprobenartig die Einhaltung des standortspezifischen Schutz- und Hygienekonzeptes und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Kontaktdaten aller anwesenden Personen zu erfassen, um eine Nachverfolgung zu ermöglichen.

Ist der CyberForum e.V. gleichzeitig der Veranstalter, gelten die oben genannten Punkte gleichermaßen.

2. Maßnahmen zur Gewährleistung von ausreichend Abstand...

Der CyberForum e.V. sorgt für ausreichend Abstand zwischen den teilnehmenden Personen und Mitwirkenden im Veranstaltungsbereich einschließlich der Sanitäreinrichtungen, durch:

- Den Aushang von Hinweisschildern
- Die stichprobenartige Kontrolle zur Einhaltung der Abstandsregeln

Unter Beachtung der Anforderungen des Schutz- und Hygienekonzeptes sind in geschlossenen Räumen bei Veranstaltungen die höchstzulässige Personenzahl der Räumlichkeiten entsprechend beschränkt.

Der Veranstalter ist verpflichtet die Teilnehmenden darauf hinzuweisen, dass aufgrund der aktuellen Situation der Aufenthalt nur im gebuchten Seminarraum möglich ist. Ebenso ist der Veranstalter dazu angehalten dafür Sorge zu tragen, dass diese Aufenthaltsregelung auch eingehalten wird. Ausgenommen ist hierbei selbstverständlich das Aufsuchen von Sanitäreinrichtungen.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen

Beim Betreten der Räumlichkeiten, Durchqueren von Eingangsbereichen, in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) und in jeder Situation, in der der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, haben die teilnehmenden Personen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen: Medizinische Masken oder Masken des Typs FFP2/ FFP3.

Für die Mitwirkenden gilt in geschlossenen Räumen, in denen sich auch teilnehmende Personen aufhalten oder der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, Maskenpflicht (medizinische oder FFP2/ FFP3 Masken); dies gilt nicht, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt oder wenn die Person einen festen Platz eingenommen hat und den Mindestabstand einhält.

4. Durchlüftung von geschlossenen Räumen

Für geschlossene Räumlichkeiten beinhaltet das Schutz- und Hygienekonzept auch den regelmäßigen Lüftungsaustausch durch Öffnen der Fenster oder durch Lüftungsanlagen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

Die Lüftung muss spätestens nach 120 Minuten für 20 Minuten durchgeführt werden. Bei vorhandenen Lüftungsanlagen wird darauf geachtet, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt. Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so werden diese mit möglichst großem Außenluftanteil betrieben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel wird geachtet.

Die Durchlüftung erfolgt eigenverantwortlich durch den Veranstalter.

5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Der Ausschluss von Veranstaltungen gilt für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, für Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Die teilnehmenden Personen und Mitwirkende sind vorab in geeigneter Weise vom Veranstalter über diese Ausschlusskriterien zu informieren. Sollten die Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Bereich/ das Gebäude zu verlassen.

Maßnahmen:

- Auffordern von Beschäftigten des CyberForum e.V. mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Auffordern von externen Besuchern und Veranstaltungsteilnehmer*innen mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

6. Weiteren Maßnahmen

Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Unterweisung der Mitarbeiter und externer Besucher zur Handhygiene und Schulung zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung
- Hinweis auf Hautpflege
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal und externen Personen, wenn nur eine Eingangstür vorhanden ist
- Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahl

Sanitär- und Pausenräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Ausreichender Abstand im Pausenraum wird sichergestellt

Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Betriebsgelände
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchgeführte Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)
- Minimierung psychischer Belastungen durch Corona
- Benennung eines Corona-Ansprechpartners/ betrieblichen Hygienebeauftragten: Claudia Wackershauser, CyberForum e.V.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen